

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0475/2021

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 31.08.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 - Mehr Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte

Inhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Sitzung des AIUSO am 08.06.2021 vorläufig Stellung genommen.

Hierbei wurde bereits eingeräumt, dass eine regelmäßige Reinigung der Fußgängerzone in der Bergisch Gladbacher Stadtmitte auch am Wochenende grundsätzlich denkbar ist. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass an Samstagen bereits eine Stadtreinigungskolonne bis 16 Uhr in den Innenstadtbereichen im Einsatz ist. Daher wäre eine zusätzliche Reinigung am Samstagabend zwar eine Verbesserung für den Sonntagmorgen, würde aber voraussichtlich ab Sonntagvormittag eine erneute deutliche Verschmutzung der Innenstadt wahrscheinlich machen. Nach Auffassung des Abfallwirtschaftsbetriebs wäre für eine zielgerichtete Optimierung der Sauberkeit daher die Integration einer zusätzlichen Kolonne der Stadtreinigung nötig, welche dann regelmäßig an **Sonntagen** (und Feiertagen) für eine saubere Innenstadt sorgt.

Auch aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sollten hierbei neben der Fußgängerzone Stadtmitte jedoch auch die weiteren Innenstadtbereich (Refrath und Bensberg) berücksichtigt werden.

In der Stellungnahme für die Sitzung am 08.06.2021 wurde bereits ausgeführt, dass zur Durchführung von zusätzlichen Reinigungen an Wochenenden und Feiertagen in den Innenstadtbereich ein Personalzusatz (3 Mitarbeitende) sowie ein weiteres Kolonnenfahrzeug (3,5 t Transporter) erforderlich wären. Hierfür wurde von jährlichen Zusatzkosten in Höhe von

circa 150.000 € im Bereich Personal und circa 35.000 € im Bereich der notwendigen Sachausstattung ausgegangen.

Da sich diese zusätzliche Reinigungsleistungen wesentlich auf die für die Innenstadtgrundstücke zu veranlagenden Gebühren auswirken würden, war für diese Sitzung des AIUSO eine genauere Auswertung zu den Auswirkungen auf die Gebührenhöhe zugesagt.

Für diese Kostenrechnung ist die Abteilung Betriebswirtschaft zunächst einmal lediglich von der Minimallösung ausgegangen, dass eine Kolonne von drei Mitarbeitenden der Stadtreinigung mit einem Kolonnenfahrzeug an einem Sonntag vier Stunden im Einsatz ist. Dies wäre für eine einmalige Reinigung der Fußgängerzone Stadtmitte ausreichend.

In die Berechnung sind die Stundensätze für das Personal (zuzüglich 20 % Wochenendszuschlag) sowie das Fahrzeug eingeflossen. Hieraus ergeben sich jährliche Zusatzkosten in Höhe von 34.540 €. Diese wären zu 75 % (25.905 €) auf die Gebührenpflichtigen umlegbar. Unter Zugrundelegung der diesjährigen Gebührensätze für die Innenstadtreinigung (Reinigungsklasse I 1) ergibt sich hieraus eine Gebührenerhöhung je Veranlagungsmeter in Höhe von 9,45 € (42,52 € > 51,97 €).

Eine Steigerung auf mehrere Zusatzreinigungen am Wochenende würde ebenso zu einer weiteren Kosten- und Gebührenerhöhung führen wie eine Ausweitung der Zusatzreinigung(en) auf die Innenstadtbereiche in Refrath und Bensberg. Diese Aufgabenausweitung für die Stadtreinigung wäre nur mit dem Zusatz von Personal und einem Fahrzeug, auf den bereits in der Stellungnahme für die Sitzung am 08.06.2021 hingewiesen wurde, möglich. Die jährlichen Zusatzkosten für diese größere Lösung belaufen sich auf circa 185.000 €.

Angesichts dieser für die Eigentümer von Innenstadtgrundstücken erheblichen finanziellen Auswirkungen sollte der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Verwaltung eine Vorgabe geben, ob und in welchem Umfang eine Ausweitung der Reinigungstätigkeiten in den Innenstadtbereichen gewünscht ist.